


BCH, Berufsbildung Schweiz

Der Dachverband der Lehrpersonen
an Berufsfachschulen



Berufsbildung Schweiz
Formation professionnelle suisse
Formazione professionale svizzera
Formaziun profesunala svizra

Auftrag und Ziele

BCH

Einflussnahme und Gestaltung der Berufsbildung auf Bundesebene und Unterstützung der Sektionen

Fachsektionen

Einflussnahme und Gestaltung ihrer Berufe und Fachbereiche: Bildungsverordnung, Bildungsplan (B&Q) und deren Umsetzung

Kantonalsektionen

Einflussnahme auf gute Arbeitsbedingungen und Anstellungsbedingungen in ihren Kantonen

Kommunikation

Der **BCH** informiert Mitglieder und Sektionen über aktuelle Situationen und Entwicklungen in der Berufsbildung.



Schweiz
suisse
svizzera
svizra

**BCH
FPS**

Deutsch

Aktuelles
Folio
Aktivitäten
Meinungen

Porträt
Partner
Mitgliedschaft
Services

fo
bruar 2017
Inhalt
Abonnieren
Bestellen

h die Lehre
ia
Bildungsmedien

www.compendio.ch/berufsbildung

Bildung

Aktuelles

Neues Folio ist da
Das Folio vom Februar 2017 ist erschienen. Das Heft befasst sich mit dem Thema «Solidarität». Näheres dazu findet man hier. Wer das Heft bestellen will, kann es hier tun.
13/02/2017 - News

Diverse Vernehmlassungen des Bundes laufen
Zur Zeit laufen einige Vernehmlassungen des Bundes. Zu einzelnen Vorlagen wird auch der BCH Stellung nehmen. Näheres findet sich hier.
10/02/2017 - News

Berufsbildung Schweiz
ation professionnelle suisse
zione professionale svizzera
rmazzun profesionala svizra

**BCH
FPS**

mer 122 vom Februar 2017

uar-Folio: Solidarität

und LCH: Gemeinsam für die Berufsbildung

sbildung 2030: Ergebnisse zu Megatrends

reiche Berufsreformen im Gange

esrat Schneider-Ammann ehrt Berufsmeister 2016

op 200 des beruflichen Nachwuchses

ive Zwischenbilanz für kantonale Integrationsprogramme

instaltung: Bildung statt Sozialhilfe

veranstaltung: Bildungsmesse Zürich

Weitere Veranstaltungen in Kürze

Inserat: Übungsbuch «Aspekte der Allgemeinbildung» und «Die Volk

Anstellungsbedingungen

Der BCH unterstützt die Sektionen mit umfassenden Leitideen zu guten Arbeits- und Anstellungsbedingungen.

Leitideen zu Anstellungs- und Arbeitsbedingungen von Lehrpersonen an Berufsfachschulen

Ausgabe 2017

v2/6.2.2017/Homann

Vorwort

Ansprüche der Sperrmassnahmen in vielen Kantonen drohen ein Abbau der Bildungsleistungen und eine Verschlechterung der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen. Mit diesem Papier wird darum das Ziel verfolgt, die Kantonsleitungen eine breite Grundlage zu geben für Verhandlungen mit ihrem Kanton. Andersherum sollen auch während die Befragungen aus den Kantonen in dieses Papier einfließen, damit das Informationen auch den anderen Sektionen zur Verfügung stehen. Oberstes Ziel bleibt stets, Arbeitsbedingungen zu schaffen bzw. zu erhalten, welche einen erfolgreichen Unterricht und eine optimale Ausbildung der Lernenden ermöglichen.

Die Arbeit von Lehrpersonen setzt sich aus einer grossen Zahl von verschiedenen Arbeitsbedingungen zusammen, die von ebenfalls zahlreichen Faktoren beeinflusst werden. Daraus ergibt sich in diesem Papier über 100 Positionen, die beschreiben und diskutiert werden. Dazu werden jeweils Leitideen formuliert, was für eine erfolgreiche Arbeit **erforderlich**. Auf konkrete Zahlen wird weitgehend verzichtet, um nicht falsche Annäher zu schaffen.

Die Positionen werden dabei acht Leistungsbereichen zugeordnet. Sie betreffen sowohl die Leistungen der Lehrpersonen wie auch die der Schulen. Die Positionen müssen dabei stets im Gesamtkontext betrachtet werden, wenn man ein ausgewogenes Bild und Rahmen erhalten will. Gewisse Positionen beziehen zudem mehrmals, und zwar aus den verschiedenen Sichtweisen.

Die Leistungsbereiche

- 1. Anstellung** Die formalen Bedingungen der Anstellung und der Beschäftigung
- 2. Leistungsanfrage** Der grundsätzliche Auftrag für den Unterricht und die zugehörigen formalen Randbedingungen
- 3. Zusatzleistungen für den Unterricht** Zusatzleistungen, welche vornehmlich den eigenen Unterricht und die eigenen Klassen betreffen
- 4. Zusatzleistungen für Schule und Beruf** Zusatzleistungen für Schule und Beruf, welche nur indirekt den eigenen Unterricht betreffen
- 5. Schulkultur und Mitsprache** Die Schulkultur, wie indem die verschiedenen Prozesse in der Schule gefördert werden
- 6. Leistungen und Angebote der Schule** Leistungen der Schule, welche die Arbeit der Lehrpersonen unterstützen
- 7. Unterrichtsverfall und Verbindungen** Regelungen, wie Unterrichtsverfall und allfällige Stillverbindungen gehandhabt werden
- 8. Belastungsfaktoren** Zusätzliche Faktoren, welche die Arbeit der Lehrpersonen stark beanspruchen und belasten können.

Natürlich gibt es zu den einzelnen Positionen nicht nur eine richtige Meinung. Drum ist uns Ihre Feedback wichtig. Rückmeldungen sammelt gerne ghomann@bch.ch, damit sie in der nächsten Ausgabe berücksichtigt werden können.

Der Zentralvorstand BCH

Kategorie	Leitidee
1. Anstellung	Der Kernvertrag besteht in der Durchführung des Unterrichts (Vor- und Nachbereitung, Klassenverpflichtungen und in einem Pflichtbereich abschliessend aufzuführen).
2. Leistungsanfrage	Alle relevanten Unterrichtsleistungen sind grundsätzlich als Zusatzleistungen zu betrachten, die entweder zum formulierten Leistungsauftrag gehören oder durch minimale Zusatzleistungen zu realisieren sind.
3. Zusatzleistungen für den Unterricht	Die angeforderten Leistungen sind so zu bemessen, dass die gesamte Jahresarbeitszeit auch eingehalten werden kann. Die Jahresarbeitszeit wird in der Regel aufgeteilt in die drei Bereiche Unterricht, Arbeiten für die Schule und Weiterbildung. Dabei beschränkt natürlich der Unterricht den grossen Teil.
4. Zusatzleistungen für Schule und Beruf	Prüfen sind grundsätzlich Bestandteil einer Lektion. Prüfen stellen nicht zu kurz bemessen sein für die vorgesehenen Arbeiten, sonst werden sie zum Scheitern führen.
5. Schulkultur und Mitsprache	Realität gesehen umfasst heute eine Lektion mit Vor- und Nachbereitung im Durchschnitt mindestens 60 Minuten Inhalt. Mehrere Themen werden aber immer noch ein tieferer Umrechnungsfaktor verwendet. Dabei ist auch zu beachten, welche Zusatzleistungen noch ausserhalb der Lektion geschehen werden.
6. Leistungen und Angebote der Schule	Keine Lektion darf nicht als Sperrmassnahme missbraucht werden und muss grundsätzlich gleich behandelt werden wie Präsenzlektionen. Für die Anrechnung sollte ein objektiver Massstab verwendet werden.
7. Unterrichtsverfall und Verbindungen	Formal wird mit 40 Wochen gerechnet, was die Umsetzung der Lehrpläne betrifft.
8. Belastungsfaktoren	Mindestens ein Viertel der Klassen ist kompensiert von Überzeit im Semester. Ein weiterer Teil ist Unterrichtsprüfung und Vorbereitung sowie Weiterbildung. So bleiben letztlich rund 4-5 Wochen effektive Ferien wie bei allen Staatsangestellten.
9. Unterrichtsverfall und Verbindungen	Man sollte Konsequenzen von Unterrichtsverfall besprechen im Gegensatz zur Präsenzzeit. Während den Schulwochen ist beides Arbeitszeit.

Kategorie	Leitidee
1. Anstellung	Die berufliche Anstellung sollte sich auf wenige Jahre beschränken, sonst verstösst gegenige Kantonsverträge. Als Sektion der Schule sollte der Status der gewählten Lehrpersonen erhalten bleiben. Auf Stufe STZ sollte es keine Unterschiede bezüglich Beruf- oder Fachwissen geben.
2. Leistungsanfrage	Löhne sind nach Möglichkeit anzuschauen. Wenn doch keine Unterschiede bleiben, dann beschränkt auf zwei Möglichkeiten: - Gleicher Lohn, aber Unterschiede in der Löhne - Gleiche Pflichtleistungen, aber Unterschiede in Lohn
3. Zusatzleistungen für den Unterricht	Die Anstellung sollte unabhängig nach zivilrechtlichen Recht und nicht nach Strafrecht erfolgen.
4. Zusatzleistungen für Schule und Beruf	Im gleichen Kanton sollten auch gleiche Bedingungen gemäss den gesetzlichen Grundlagen bestehen (Bürgeramtliche der Kantone).
5. Schulkultur und Mitsprache	Eine Veränderung in den gesetzlichen Rahmen und Sektoren sollte nur aus zureichenden Gründen und in gegenseitiger Absprache erfolgen.
6. Leistungen und Angebote der Schule	Grundsätzlich braucht es einen hochschul- oder universitären Abschluss. Wenn kein solcher angeboten wird, dann genügt der höchste entsprechende Abschluss (in Teil 5).
7. Unterrichtsverfall und Verbindungen	Mindestens ein Drittel der Klassen oder einem entsprechenden Fachgebiet ist für Maturaentscheidungen im technischen Bereich.
8. Belastungsfaktoren	Erwartet wird ein typischer Semesterpensum (mind. 50%). Bei weniger Lektionen von Sektionen genügen einschlägige Disziplinäre.
9. Unterrichtsverfall und Verbindungen	Für eine Anstellung darf es keine Unterschiede geben, d.h. für Spezialisten sollte auch wenige Lektionen möglich sein.
10. Unterrichtsverfall und Verbindungen	Für unterschiedliche Lehrpersonen ist eine minimale Stundensumme zu garantieren. Darum sind Schulstunden vorzugsweise durch Stundenbuchhaltung aufzufangen, aber auch durch berufliche Anstellungen.
11. Unterrichtsverfall und Verbindungen	Nicht zu regeln: zu welchem Pensum die Teilnahme an schulischen Aktivitäten obligatorisch ist. Bei sehr kleinen Klassen ist eine gewisse Entschädigung vorzusehen, wenn eine Teilnahme aus schulischen Gründen doch notwendig wird.
12. Unterrichtsverfall und Verbindungen	Grundsätzlich anerkannt, ggf. überprüfbar gemäss Verfahren zur Anrechnung von Berufstätigkeiten der Unterrichtszeit gleich gemäss werden.
13. Unterrichtsverfall und Verbindungen	Ermöglichte Berufstätigkeit sollte bei der Anrechnung der Unterrichtszeit gleich gemäss werden.
14. Unterrichtsverfall und Verbindungen	Die oberste Stufe sollte für langjährige Lehrpersonen auch erreichbar sein (zusammen mit der Erstausbildung).

Vernehmlassungen

Der **BCH** wahrt die Interessen der Lehrpersonen durch fundierte Stellungnahmen zu eidgenössischen Vernehmlassungen.

- Flexibilisierung der Berufsmaturität BM 1 (31.01.17)
- Leitfaden für Validierung von Bildungsleistungen (16.03.17)
- Revision der Verordnung für Höhere Fachschulen (31.03.17)
- Verordnung für die Finanzierung der BP und HFP (31.05.17)

Projekte

Der **BCH** beteiligt sich an wichtigen Projekten zur Förderung der Berufsbildung.

- Vision Berufsbildung 2030
- Swiss Skills 2018: Treffpunkt Formation
- Das fliegende Klassenzimmer
- ECVAET: Europäischer Meister der Veranstaltungstechnik

Netzwerke

Der **BCH** macht seinen Einfluss geltenden in wichtigen Gremien der Berufsbildung.

LCH



**VSSG
SSPES**



**SDK
CSD**



EHB



sgv  *usam*

**PH
ZH**

SCHWEIZER JUGEND FORSCHT
LA SCIENCE APPELLE LES JEUNES
SCIENZA E GIOVENTÙ
SCIENZA E GIUVENTETGNA

Travail.Suisse

Sektionen

Der **BCH** pflegt den Kontakt zu den Sektionen durch Besuche der Sektions-Versammlungen sowie durch die PK und die DV des BCH.

Agenda

[Newsletter](#)

[Agenda](#)

[Alle Meldungen](#)

Versammlungen der Sektionen und des BCH

Im Folgenden sind die Versammlungen (GV) der **Kantonal-** und **Fachsektionen** in chronologischer Reihenfolge aufgeführt. Am Ende befinden sich die Sektionen, deren Daten noch nicht bekannt sind. Sobald bekannt, werden sie nachgeführt.
Letzte Aktualisierung 21.2.2017.

IGLZ	20.1.	GV	Zürich	Interessengemeinschaft Lehrkräfte Zahntechnik
BMCH-MPS	15.3.	GV	Bern	Berufsmaturität, www.bmch-mps.ch
constructa	17.3.	JV	Aarau	Schweizerische Vereinigung der Lehrpersonen Bauplanung, www.constructa.ch
LEVE	18.3.	GV	Zug	Verband BerufsschullehrerInnen im Gesundheitswesen
VLBA	20.3.	GV	Lenzburg	Verein der Lehrpersonen an Berufsschulen

Mitgliederdatenbank

In einem aktuellen Projekt des LCH, an dem sich auch der BCH beteiligt, soll eine gemeinsame Mitgliederdatenbank geschaffen werden, an der sich auch Sektionen beteiligen können. Das Ziel ist:

- Massive Reduktion des administrativen Aufwands
- Nur *eine* gemeinsame Mitgliederrechnung (Option)
- Mitgliederausweis mit allen Mitgliedschaften
- Kostenreduktion durch elektronische Rechnungen (Option)
- Unabhängigkeit der beteiligten Sektionen (auch Datenschutz!)

Mit einer gemeinsamen Mitgliederdatenbank soll auch die Solidarität der gesamten Lehrerschaft betont werden.

Zentralvorstand



Daniel Thommen
Zentralpräsident
dthommen@bch-fps.ch



Andreja Torriani
Mitglied des ZV
atorriani@gibz.ch



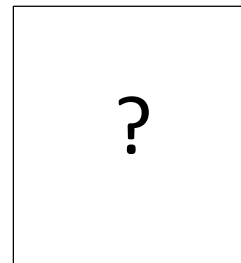
Christoph Thomann
Vize-Präsident
cthomann@bch-fps.ch



Andreas Rengel
Mitglied des ZV
arengel@bch-fps.ch



Bruno Geiger
Mitglied des ZV
bgeiger@bch-fps.ch



Wer
von
euch?

Damit wir Einfluss nehmen können:

Der **BCH** braucht eine starke Basis

- *werdet Mitglieder!*

Der **BCH** und die Sektionen brauchen kompetente Vorstände

- *meldet euch!*

Alle Informationen sowie Anmeldung auf

www.bch-fps.ch

Danke für die Aufmerksamkeit!